



Ehrungsordnung

für die

Ehrung von Musikern und Funktionären

im

Blasmusik-Kreisverband Biberach e.V.

mit Gültigkeit ab November 2004

Allgemeine Anmerkungen

Die Ehrungsordnung des Blasmusik-Kreisverbandes Biberach e.V. basiert auf der Anwendung der Ehrungsordnung im Landesverband BVBW (Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.) sowie der Ehrungsordnung im Bundesverband BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.).

Den einzelnen Ehrungsarten sind jeweils Nummern zugeordnet, wie sie im Landes- und Bundesverband einheitlich verwendet werden. Diese Nummerierung ist auch in der ComMusic-Vereinssoftware vorhanden, so dass eine nachvollziehbare Zuordnung erfolgen kann.

Ehrungen für aktive Musiker

nach Ehrungsordnung des BVBW sind möglich:

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
101	für 10 Jahre	Ehrennadel in Bronze
102	für 20 Jahre	Ehrennadel in Silber
103	für 30 Jahre	Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Über die hier möglichen Ehrungsarten hinaus, für 40-jährige aktive Tätigkeiten und höher, kommt die BDMV-Ehrungsordnung zur Anwendung:

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
65	für 40 Jahre	Ehrennadel in Diamant mit Urkunde
66	für 50 Jahre	Ehrennadel in Diamant mit Jahreszahl und Ehrenbrief
67	für 60 Jahre	Ehrennadel in Diamant mit Jahreszahl und Ehrenbrief
68 bis 69	und weiter alle 10 Jahre	

Ehrungen für 1. und 2. Vorsitzende, Schriftführer, Kassierer, Jugendleiter und Geschäftsführer

nach Ehrungsordnung des BVBW

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
121	für 10 Jahre	Förderermedaille in Bronze (jetzt neu)
122	für 15 Jahre	Förderermedaille in Silber
123	für 20 Jahre	Förderermedaille in Gold

Über die hier möglichen Ehrungsarten hinaus, für 25-jährige Tätigkeiten und höher, kommt die BDMV – Ehrungsordnung zur Anwendung.

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
34	für 25 Jahre	Verdienstmedaille in Gold mit Diamant und Urkunde
35	für 30 Jahre	Verdienstmedaille in Gold mit Diamant, Jahreszahl und Urkunde
36 bis 39	und weiter alle 5 Jahre	

Hinweise

Die Verleihung der Förderermedaillen in Silber und Gold setzt voraus, dass die Förderermedaillen in Bronze bzw. Silber bereits verliehen wurde und zwischen den Ehrungen ein zeitlicher Abstand von mindestens fünf Jahren liegt.

Dirigenten, Jugenddirigenten und Stabführer sollen für ihre Tätigkeiten nicht mit der Förderermedaille, sondern mit der Dirigentennadel entsprechend der BDMV-Ehrungsordnung geehrt werden.

Ehrungen für Dirigenten, Jugenddirigenten und Stabführer

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
11	für 10 Jahre	Dirigentennadel in Bronze mit Urkunde
12	für 15 Jahre	Dirigentennadel in Silber mit Urkunde
13	für 20 Jahre	Dirigentennadel in Gold mit Urkunde
14	für 25 Jahre	Dirigentennadel in Diamant mit Urkunde
15	für 30 Jahre	Dirigentennadel in Diamant mit Jahreszahl und Urkunde
16 bis 19	und weiter alle 5 Jahre	

Ehrung für besondere Verdienste: Erich-Ganzenmüller-Medaille

Die Erich-Ganzenmüller-Medaille kann für besondere Verdienste um die Förderung der Blas- und Spielleutemusik oder für vorbildliche Tätigkeit um die Belange der Blas- und Spielleutemusik an Mitglieder, Persönlichkeiten, Vereine und Verbände sowie Institutionen verliehen werden. Bei Auslandsbesuchen kann sie zu Repräsentationszwecken verwendet werden.

Die Verleihung der Erich-Ganzenmüller-Medaille ist in drei Stufen möglich und kann damit an die Wertigkeit der vorzunehmenden Auszeichnung angepasst werden.

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
151	-	Erich-Ganzenmüller-Medaille in Bronze
152	-	Erich-Ganzenmüller-Medaille in Silber
153	-	Erich-Ganzenmüller-Medaille in Gold

Hinweis

Die Ehrung wird nicht von Vertretern des Kreisverbandes vorgenommen.

Ehrungen für fördernde Mitglieder nach Ehrungsordnung des BVBW

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
111	für 10 Jahre	Ehrennadel in Bronze
112	für 20 Jahre	Ehrennadel in Silber
113	für 30 Jahre	Ehrennadel in Gold

Über die hier möglichen Ehrungsarten hinaus, für 40-jährige fördernde Mitgliedschaft und höher, kommt die BDMV – Ehrungsordnung zur Anwendung.

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
85	für 40 Jahre	Ehrennadel in Gold mit Kranz und Jahreszahl
86 bis 89	und weiter alle 10 Jahre	

Hinweis

Ehrungen für fördernde Mitgliedschaften können nur erfolgen, wenn das Ausscheiden nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Ehrungen für die Vereine bzw . Orchester nach der Ehrungsordnung der BDMV

Ehrungsjahre	Ehrung
für 50 Jahre Bestehen des Vereins	Bronzene Plakette mit Urkunde
für 75 Jahre Bestehen des Vereins	Silberne Plakette mit Urkunde
für 100 Jahre Bestehen des Vereins	Goldene Plakette mit Urkunde Voraussetzung: Verleihung der Pro-Musica-Plakette
für 125 Jahre Bestehen des Vereins	Goldene Plakette mit Jahreszahl und Urkunde Voraussetzung: Besitz der Pro-Musica-Plakette
und weiter alle 25 Jahre	

Ehrung des Bundes

Ehrungsjahre	Ehrung
für 100 Jahre Bestehen des Vereins	Pro-Musica-Plakette

Anträge für die Pro-Musica-Plakette müssen bis spätestens 30.Juni des Vorjahres der Verleihung direkt über den Blasmusik-Kreisverband Biberach an die BDO in Trossingen eingereicht werden.

Ehrung des Landes Baden-Württemberg

Ehrungsjahre	Ehrung
für 150, 160, 170, 175, 180, 190 oder 200 Jahre Bestehen des Vereins	Conradin-Kreutzer-Tafel Voraussetzung: Besitz der Pro-Musica-Plakette

Anträge für die Conradin-Kreutzer-Tafel müssen bis spätestens 15. September des Vorjahres der Verleihung direkt bei der Geschäftsstelle des BVBW in Stuttgart (König-Karl-Str.13, 70372 Stuttgart) eingereicht werden.

Ehrungen für Präsidium, Vorstand und Vorstandsmitgliedern der Kreis – und Landesverbände.

nach Ehrungsordnung des BVBW

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
131	für 10 Jahre	Ehrenmedaille in Bronze mit Urkunde
132	für 15 Jahre	Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde
133	für 20 Jahre	Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde

Über die hier möglichen Ehrungsarten hinaus, für 25-jährige Tätigkeiten und höher, kommt die BDMV-Ehrungsordnung zur Anwendung.

Nummer	Ehrungsjahre	Ehrung
54	für 25 Jahre	Ehrenmedaille in Diamant mit Urkunde für 25-jährige Tätigkeit
55 bis 59	und weiter alle 5 Jahre	

Hinweise

Die Verleihung der Ehrenmedaillen in Silber und Gold setzt voraus, dass die Ehrenmedaille in Bronze bzw. Silber bereits verliehen wurde und zwischen den Ehrungen ein zeitlicher Abstand von mindestens fünf Jahren liegt.

Ehrung verdienter Persönlichkeiten im Verein, auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene sowie sonstige Persönlichkeiten.

Nummer	Ehrung
95	Gerhard-Weiser-Plakette

Anmerkung

Die Gerhard-Weiser-Plakette wird einmal im Jahr auf Beschluss des BDMV-Präsidiums an verdiente Persönlichkeiten verliehen. Es können im Jahr höchstens 3 Medaillen verliehen werden. Die Anträge müssen spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände vorliegen, um im kommenden Jahr die Verleihung vornehmen zu können. Die Ehrung wird von der Bundesvereinigung vorgenommen.

Antragstellung und sonstige Regelungen.

Anträge für Ehrungen des BVBW, der BDMV und der CISM sind durch den Antragsteller rechtzeitig vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle des Blasmusik-Kreisverbandes Biberach einzureichen. Der Geschäftsstelle des Landesverbandes müssen die Anträge mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin vorliegen.

Die Anträge müssen nach den jeweils gültigen Formularen der Verbände vollständig und sachlich richtig ausgefüllt eingereicht werden.

Bei der Antragstellung soll darauf geachtet werden, dass für eine Person keine Mehrfachehrungen zum gleichen Ehrungstermin vorgenommen werden.

Werden zu den Ehrungen Urkunden ausgehändigt, wird empfohlen, dass der Antragsteller für die vorherige Rahmung sorgt.